

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 41 | 13.10.2023

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBI I 115/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Mutterschutzgesetz** 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das **Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch**, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das **Gleichbehandlungsgesetz**, das Landarbeitsgesetz 2021, das Kinderbetreuungsgeldgesetz sowie das Familienzeitbonusgesetz geändert werden (Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige im nationalen Recht)

[BGBI I 116/2023](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung** von § 20 Abs 1 erster Satz Z 3 und Z 4, einer Wort- und Zeichenfolge in § 20 Abs 1 letzter Satz sowie von § 20 Abs 4 zweiter Satz, § 28 Abs 4 und Abs 5, § 28 Abs 6 erster Satz, § 29 Abs 6 zweiter, dritter und vierter Satz und § 30 Abs 1 Z 2 **ORF-Gesetz** durch den VfGH

[BGBI I 117/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundes-Gleichbehandlungsgesetz** geändert wird (Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben von Eltern sowie pflegenden Angehörigen)

[BGBI II 296/2023 \(Anlagen\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die **Lehrpläne für Berufsschulen** (Lehrplan 2016) geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

[BGBI II 297/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten über die Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von **Kaufkraftausgleichszulagen** für im Ausland verwendete **Beamte** und **Vertragsbedienstete** des Bundes

[BGBI II 300/2023](#)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die **Eisenbahnkreuzungsverordnung** 2012 geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

Keine Rechtsakte mit Gesetzescharakter im Berichtszeitraum.

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

12.06.2023, [E 878/2023 ua](#)

AsylG; FremdenpolizeiG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch die Zurückweisung von Anträgen irakischer Staatsangehöriger betreffend die Zuerkennung des Status subsidiär Schutzberechtigter wegen entschiedener Sache; mangelnde Auseinandersetzung mit den Länderinformationen betreffend die Lage von sunnitischen Arabern aus einem ehemals vom IS besetzten Gebiet sowie mit der Erreichbarkeit der Herkunftsprovinz

13.06.2023, [E 1786/2022](#)

AsylG; FremdenpolizeiG; Verletzung im Recht auf ein **Verfahren vor dem gesetzlichen Richter** betreffend die Zurückweisung einer Beschwerde gegen die Versagung eines Aufenthaltstitels aus Gründen des Art 8 EMRK mangels Rechtsschutzinteresses; kein Wegfall des Rechtsschutzinteresses durch Ausreise aus dem Bundesgebiet auf Grund einer Rückkehrentscheidung während dem laufenden Verfahren und Abbruch des Kontakts zu einer einzelnen Person

19.09.2023, [V 23/2023](#)

Ktn StraßenG; § 2 Ktn StraßenG legt die Voraussetzungen für das Vorliegen einer **öffentlichen Straße** fest; unter Gemeingebrauch wird die Benützung von jedermann verstanden; die verordnungserlassende Behörde hätte sich vor Verordnungserlassung in nachvollziehbarer Weise mit der Frage des **Vorliegens von Gemeindegebrauch** bzw des Vorliegens der Voraussetzungen für die Einreihung iSd gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die im Eigentum der Antragsteller stehenden Grundstücke auseinandersetzen müssen

19.09.2023, [V 60/2023](#)

4. COVID-19-SchutzmaßnahmenVO; der Begriff „tunlichst“ in § 7 Abs 3 zweiter Satz 4. **COVID-19-SchutzmaßnahmenVO** ist **hinreichend bestimmt** und entspricht den Anforderungen des Art 18 B-VG; die Verwendung unbestimmter Gesetzesbegriffe allein belastet eine Regelung noch nicht mit Verfassungswidrigkeit; entscheidend ist, ob der Anordnungsgegenstand einer Regelung unter Heranziehung aller **Auslegungsmethoden** geklärt werden kann

19.09.2023, [E 720/2023](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; keine Ermittlungstätigkeit in einem entscheidenden Punkt; kein Eingehen auf den von EUAA veröffentlichten Leitfaden und keine Darlegung, auf Grund welcher Umstände es zu einer anderen Einschätzung als EUAA gelangt ist

19.09.2023, [E 848/2023](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; keine Ermittlung in entscheidungswesentlichen Punkten; unterlassene Auseinandersetzung mit den zitierten Länderfeststellungen, laut denen homosexuelle Handlungen in Gambia illegal seien und mit lebenslangem Freiheitsentzug bestraft werden könnten

19.09.2023, [E 1089/2023](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; unterlassene Auseinandersetzung mit der individuellen Situation des minderjährigen Bf anhand aktueller Länderberichte und der vorgebrachten Gefahr einer drohenden Einziehung wenn der Bf das wehrfähige Alter erreicht

19.09.2023, [E 1443/2023](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf ein **Verfahren vor dem gesetzlichen Richter** durch Entscheiden des BVwG über die Beschwerde der Bf hinsichtlich der Nichtzuerkennung des Status der Asylberechtigten durch einen Richter männlichen Geschlechts, obgleich § 20 Abs 2 AsylG im vorliegenden Fall anzuwenden war und die Bf ein Abgehen von der sich daraus ergebenden Zuständigkeit einer Richterin nicht verlangt hat

19.09.2023, [E 1855/2023 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; unterlassene Ermittlungstätigkeit in einem entscheidenden Punkt; keine nähere Auseinandersetzung mit der konkreten Situation der Bf und der Länderberichte, denen zu entnehmen sind, dass den Bf der Zugang zu Bildung verwehrt werden kann

19.09.2023, [E 3316/2022](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Achtung des Privat- und Familienlebens** gem Art 8 EMRK durch Abweisen der Beschwerde gegen die Rückkehrentscheidung und gegen die Zulässigkeit der Abschiebung in die Mongolei und der Festsetzung einer vierzehntägigen Frist für die freiwillige Ausreise

28.09.2023, [G 89/2022 ua](#)

Bgld SozialeinrichtungsgG; **Bgld Altenwohn- und PflegeheimG**; **KonsumentenschutzG**; Verstoß von Bestimmungen des Bgld SozialeinrichtungsgG gegen die **Erwerbsausübungsfreiheit** durch das Abstellen auf Gemeinnützigkeit als Voraussetzung für den Anspruch auf **Landesmittel** für bereits bestehende Betriebe von Altenwohn- und Pflegeheimen; keine verfassungskonforme Einschränkung der Erwerbsfreiheit hinsichtlich der Erbringung hochqualitativer Pflegeleistungen; Unverhältnismäßigkeit der vierjährigen Anpassungsfrist; keine gesetzlichen Vorkehrungen für die weitere Unterbringung der schutzbedürftigen Personen in der Nähe ihrer Angehörigen in Folge einer allfälligen Betriebseinstellung

03.10.2023, [E 977/2022](#)

EisenbahngG; **Oö BauO**; zur Herstellung einer **Eisenbahn** strebt die Bf die **Abschreibung einer Grundfläche** im südlichen Teil des Grundstücks an; es besteht keine Kompetenz der Landesgesetzgebung, diese Grundinanspruchnahme einer baubehördlichen Bewilligungspflicht zu unterwerfen; § 9 Oö BauO ist iVm § 1 Abs 2 leg cit dahingehend auszulegen, dass die Abschreibung **keiner baubehördlichen Bewilligung** unterliegt

03.10.2023, [E 2926/2022](#)

Nö SozialhilfeG; der Tod der Bf bewirkt nicht, dass das mit ihr geführte Verfahren einzustellen wäre; vielmehr ist das Verfahren gem § 35 ZPO iVm § 35 Abs 1 VfGG mit der **Rechtsnachfolgerin** der Bf fortzusetzen; Verfassungswidrigkeit des § 12 Abs 2 und 3 Nö SozialhilfeG

04.10.2023, [E 19/2023](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; keine Prüfung in einem entscheidungswesentlichen Punkt; keine Auseinandersetzung mit den von der Bf vorgebrachten Ausdrucksformen einer westlichen Orientierung und der Bedeutung ihrer Beibehaltung in der aktuellen Situation von Frauen im Iran

04.10.2023, [E 180/2023](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; keine nähere Prüfung, ob die Tätigkeit des Bf als Elektrotechniker für Panzer sowie seine bisherigen militärischen Erfahrungen eine besondere Qualifikation iSd Länderberichte darstellen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

30.08.2023, [Ra 2021/04/0191](#)

VStG; GewO; im Falle eines **fortgesetzten Delikts** sind durch die Bescheiderlassung alle bis dahin erfolgten Einzelakte abgegolten, mögen sie auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen sein; maßgebend ist der Zeitpunkt der Erlassung des **Straferkenntnisses** durch die Behörde erster Instanz; setzt der Täter nach diesem Zeitpunkt die verpönte Tätigkeit fort, so darf die neuerliche Bestrafung nur die nach der letzten Bestrafung gesetzten Tathandlungen umfassen; eine neuerliche Bestrafung wegen Tathandlungen, die in den von der ersten Bestrafung umfassten Tatzeitraum fallen, verstößt gegen das Verbot der **Doppelbestrafung**; ein Erkenntnis, das sich ausdrücklich auf einen Tatzeitpunkt nach Erlassung des verfahrensgegenständlichen Strafbescheid bezieht, kann daher den Tatbestand der Doppelbestrafung nicht verwirklichen

30.08.2023, [Ra 2023/04/0076](#)

VwGVG; DatenschutzG; allein der Hinweis des VwG im angefochtenen Beschluss, es hätte zur notwendigen Klärung der wesentlichen Tatfrage nicht bloß schriftlicher Stellungnahmen der Mitbeteiligten, sondern deren Einvernahme bedurft, verbunden mit der Bemängelung der Beweiswürdigung der Datenschutzbehörde begründet nicht eine die **Zurückverweisung** nach § 28 Abs 3 zweiter Satz VwGVG rechtfertigende Unterlassung **notwendiger Sachverhaltsermittlungen** durch die Datenschutzbehörde

06.09.2023, [Ra 2021/05/0078](#)

Nö BauO; rechtliche Absicherung gem § 70 Abs 6 Nö BauO für **Bauten mit langjähriger Bestandsdauer**, welche bereits eine Baubewilligung erlangt hatten, von der jedoch entweder abgewichen wurde, ohne dadurch Nachbarrechte zu verletzen bzw von der Baubehörde beanstandet worden zu sein, oder deren Baubewilligung aufgrund der Änderung der Rechtslage erloschen ist, kann mit **Feststellungsbescheid** erlangt werden, welcher ursprüngliche oder erloschene Baubewilligung ersetzt; die für die Erstellung und Vorlage von Bauplänen maßgeblichen Bestimmungen des Bewilligungsverfahrens sind in solchen Feststellungsverfahren sinngemäß anzuwenden; daraus folgt, dass mit der Erstellung der Bestandspläne Fachleute zu betrauen sind, die hierzu befugt sind, und die Bestandspläne in dreifacher Ausfertigung vorzulegen und vom Verfasser zu unterfertigen sind

06.09.2023, [Ra 2022/03/0277](#)

6. COVID-19-SchutzmaßnahmenVO; VwGH stellte klar, dass bereits der Begriff „**Atemschutzmaske**“ nahelegt, dass eine Maske sowohl den Mund-, als auch den Nasenbereich abdecken muss, da die Atmung durch beide Organe erfolgt; auch das COVID-19-MaßnahmenG spricht im Zusammenhang von Versammlungen von „den **Mund- und Nasenbereich** abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtungen“; außerdem widerspreche eine Auslegung, nach welcher eine Maske lediglich den Mund- und nicht auch den Nasenbereich abdecken müsste, dem Zweck der Maskenpflicht; Maskenpflicht stellte nämlich eine gesundheitspolitische Maßnahme dar, die die Verbreitung von COVID-19 verhindern sollte

12.09.2023, [Ra 2020/17/0129](#)

VwGVG; AVG; in der **Begründung eines Erkenntnisses** sind die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens, die für die Beweiswürdigung maßgeblichen Erwägungen, sowie die darauf gestützte Beurteilung der Rechtsfrage klar und übersichtlich zusammenzufassen; dies erfordert im ersten Schritt ein genau festgestellter Sachverhalt, die Angabe jener Gründe, welche das VwG dazu bewegen haben, gerade jenen Sachverhalt festzustellen und zuletzt die Darstellung der rechtlichen Erwägungen, deren Ergebnis zum Spruch der Entscheidung geführt haben; lässt eine Entscheidung die **Trennung dieser Begründungselemente** in einer Weise vermissen, dass die Rechtsverfolgung durch die Partei oder die nachprüfende Kontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts maßgeblich beeinträchtigt wird, dann führt ein solcher Begründungsmangel zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung schon aus diesem Grund

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 17.08.2023, [LVwG-652872](#)

FührerscheinG; wenn einem Bf in einer (rechtskräftigen) Strafverfügung ausschließlich vorgeworfen wird, das Vorrangzeichen „HALT“ überfahren zu haben, so bildet diese Übertretung keinen schweren Verstoß nach § 4 Abs 3 FührerscheinG

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[12.10.2023, Rs C-670/21, BA \(Successions - Politique sociale de logement dans l'Union\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Steuerrecht** – Freier Kapitalverkehr – Art 63 bis 65 AEUV – **Erbschaftsteuer** – Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern – In einem Drittland belegene Grundstücke – **Günstigere steuerliche Behandlung** der in einem Mitgliedstaat oder einem Staat, der Partei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums ist, belegenen Grundstücke – Beschränkung – Rechtfertigung – **Wohnungspolitik** – Wirksamkeit der steuerlichen Überwachung

[12.10.2023, Rs C-726/21, INTER CONSULTING](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Justizielle Zusammenarbeit** in Strafsachen – Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen – Art 54 – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 50 – Grundsatz **ne bis in idem** – Beurteilung anhand eines in der Begründung des Urteils geschilderten Sachverhalts – Beurteilung anhand eines im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens geprüften und in der Anklageschrift weggelassenen Sachverhalts – **Begriff ‚dieselbe Tat‘**

[12.10.2023, Rs C-11/22, Est Wind Power](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Staatliche Beihilfen – Beihilfen für erneuerbare Energien – **Errichtung eines Windparks** – Mitteilung der Kommission ‚Leitlinien für staatliche **Umweltschutz- und Energiebeihilfen** 2014–2020‘ – Rn 19 Abs 44 und Fn 66 – **Begriffe ‚Beginn der Arbeiten‘**, ‚Bauarbeiten für die Investition‘, ‚andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht‘ und ‚erforderliche staatliche Genehmigung für die Durchführung des Vorhabens‘ – Art und Intensität der von der zuständigen nationalen Behörde vorzunehmenden Prüfung

[12.10.2023, Rs C-21/22, OP \(Choix du droit d'un État tiers pour la succession\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Bei **Rechtsnachfolge** von Todes wegen anzuwendendes nationales Recht – Verordnung (EU) Nr 650/2012 – Art 22 – Rechtswahlklausel – Persönlicher Anwendungsbereich – Drittstaatsangehöriger – Art 75 – Verhältnis zu **bestehenden internationalen Übereinkommen** – **Bilaterales Abkommen** zwischen der Republik Polen und der Ukraine

[12.10.2023, Rs C-45/22, Service fédéral des Pensions](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit der **Wandererwerbstätigen** – Verordnung (EG) Nr 883/2004 – Art 55 Abs 1 Buchst a – Zusammentreffen von **Leistungen unterschiedlicher Art** – Anwendung der **nationalen Doppelleistungsbestimmungen** – Berechnung der Hinterbliebenenrente – Teilung der Beträge der Leistung oder Leistungen oder der sonstigen Einkünfte, die berücksichtigt worden sind, durch die Zahl der Leistungen – Begriff der Beträge, die berücksichtigt worden sind

[12.10.2023, Rs C-57/22, Ředitelství silnic a dálnic](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Schutz der **Sicherheit** und der **Gesundheit** der **Arbeitnehmer** – Arbeitszeitgestaltung – Richtlinie 2003/88/EG – Art 7 Abs 1 – Anspruch auf **bezahlten Jahresurlaub** – Rechtswidrig entlassener und durch eine Gerichtsentscheidung wieder in seine Funktionen eingesetzter Arbeitnehmer – Ausschluss des Anspruchs auf den nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub für den Zeitraum zwischen der **Entlassung** und der **Wiederaufnahme** der Beschäftigung – Zeitraum zwischen dem Tag der Entlassung und dem Tag der Wiederaufnahme der Beschäftigung

[12.10.2023, Rs C-286/22, KBC Verzekeringen](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** – Richtlinie 2009/103/EG – Art 1 Nr 1 – Begriff ‚Fahrzeug‘ – Nationale Rechtsvorschriften, die die **automatische Entschädigung** bestimmter Verkehrsteilnehmer, die Opfer von Verkehrsunfällen werden, vorsehen – Person, die kein ‚Kraftfahrzeug‘ im Sinne dieser Rechtsvorschriften führt – Begriff, der mit dem Begriff ‚Fahrzeug‘ im Sinne der Richtlinie 2009/103 gleichbedeutend ist – **Fahrrad**, das mit einem **Elektromotor**, der Tretunterstützung bietet, ausgestattet ist und über eine **Beschleunigungsfunktion** verfügt, die nur nach Einsatz von Muskelkraft aktiviert werden kann

[12.10.2023, Rs C-312/22, Autoridade Tributária e Aduaneira \(\) und de titres de créance\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Art 56 EG** – Freier Kapitalverkehr – Einkommensteuer – **Besteuerung von Zinserträgen** aus **Schuldverschreibungen** und **Schuldtiteln** – Zinsen, die von nicht im Inland ansässigen Einrichtungen geschuldet und gezahlt werden – Ungleichbehandlung nach dem Ort der Niederlassung der begebenden Einrichtung und der die betreffenden Zinsen zahlenden Einrichtung – **Abkommen** zwischen **der Europäischen Gemeinschaft** und **der Schweizerischen Eidgenossenschaft** über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG festgelegten Regelungen gleichwertig sind – Art 2 Abs 4 – Besteuerung von Zinserträgen aus der Schweiz – Pflicht, dieselben Steuersätze anzuwenden wie für vergleichbare nationale Erträge

[12.10.2023, Rs C-326/22, Z. \(Droit d'obtenir un duplicata du contrat de crédit\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verbraucherschutz – **Verbraucherkreditverträge** – Richtlinie 2008/48/EG – Art 16 Abs 1 – Vertragliche Rechte und Pflichten – **Vorzeitige Rückzahlung** – Ermäßigung der Gesamtkosten des Verbraucherkredits – Verlust einer Ausfertigung des Vertrags – Recht, vom Kreditgeber eine Zweitausfertigung des Vertrags zu erhalten

[12.10.2023, Rs C-645/22, Luminor Bank](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Missbräuchliche Klauseln** in Verbraucherverträgen – Richtlinie 93/13/EWG – Wirkungen der **Feststellung der Missbräuchlichkeit** einer Klausel – Wille des Verbrauchers, den Vertrag durch Änderung der darin enthaltenen missbräuchlichen Klausel aufrechtzuerhalten – **Befugnisse des nationalen Gerichts**

B. SCHLUSSANTRÄGE

[12.10.2023, Rs C-549/22, Raad van bestuur van de Sociale verzekeringsbank \(Transfert de prestations de survie\) \(GA Collins\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Außenbeziehungen – **Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen** EU-Algerien – Art 68 Abs 4 – Unmittelbare Wirkung – Persönlicher Anwendungsbereich – Überlebender Ehegatte eines in einem Mitgliedstaat beschäftigten Arbeitnehmers algerischer Staatsangehörigkeit – **Export von Hinterbliebenenleistungen** nach Algerien – Kürzung der Leistungen – **Diskriminierung** aus Gründen der Staatsangehörigkeit – Objektive Rechtfertigung der Kürzung durch unterschiedliche Lebenshaltungskosten

[12.10.2023, Rs C-566/22, Inkreal \(GA de la Tour\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Gerichtliche **Zuständigkeit** und **Anerkennung** und **Vollstreckung** von Entscheidungen in **Zivil- und Handelssachen** – Verordnung (EU) Nr 1215/2012 – Anwendungsbereich – Art 25 – **Gerichtsstandsklausel** – Parteien eines Vertrags mit Wohnsitz im selben Mitgliedstaat, die die Zuständigkeit der Gerichte eines anderen Mitgliedstaats für die aus diesem Vertrag entstandenen Rechtsstreitigkeiten vereinbaren – Auslandsbezug

C. GERICHT

[11.10.2023, Rs T-529/22, QT/ EIB](#)

Öffentlicher Dienst – **Personal der EIB** – Dienstbezüge – Zulage für **unterhaltsberechtigter Kinder** – Erziehungszulagen – Rückforderung zu viel gezahlter Beträge – Unzuständigkeit des Urhebers der Handlung – Verletzung der Verjährungsfrist

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

05.10.2023, Beschwerde Nr [22716/12](#), *Andrzej Ruciński/Polen*

Verletzung von Art 1 1.ZPEMRK (Schutz des Eigentums); Kontrolle der Nutzung des Eigentums; individuelle und übermäßige Belastung des Bf durch die **Beschränkung** seines persönlichen und geschäftlichen **Eigentums** für einen Zeitraum von drei Jahren im Rahmen eines langwierigen **Steuerverfahrens**; erhebliche Verluste für das Unternehmen des Bf; Versäumnis der inländischen Behörden, die Möglichkeit weniger einschneidender Maßnahmen hinreichend zu prüfen; fehlende Entschädigung; Bf muss die erheblichen finanziellen Folgen der abweichenden Praxis der Behörden tragen; Staat muss die Verantwortung für Fehler oder Unterlassungen übernehmen, die sich aus seinem Handeln ergeben; kein angemessener Ausgleich zwischen den konkurrierenden Interessen

05.10.2023, Beschwerde Nr [50012/17](#), *Ikotity u.a./Ungarn*

Keine Verletzung von Art 10 EMRK (Freiheit der Meinungsäußerung); Verurteilung von **Oppositionsabgeordnete** zu einer Geldstrafe, weil sie während einer Interpellation eines Parteikollegen ohne Erlaubnis **Plakate** aufhängten; Verweigerung der Erlaubnis aufgrund der vom Gericht nur begrenzt überprüfbaren Art und Weise der Meinungsäußerung; Grundsatz der parlamentarischen Autonomie; weiter Ermessensspielraum; keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beschränkung eine ungleiche oder unfaire Behandlung der Bf als Mitglieder der Opposition darstellte; **abschreckende Sanktion** erforderlich, da die Bf wissentlich gegen Verhaltensregeln verstoßen haben, die die Art des disziplinarischen Verstoßes verschärft haben; Eingriff „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“

10.10.2023, Beschwerde Nr [11214/19](#), *Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V./Deutschland*

Keine Verletzung von Art 11 EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit); Verbot der Bf Vereinigung, das ihre Auflösung und die Beschlagnahme ihres Vermögens zur Folge hatte, wegen erheblicher **finanzieller Zuwendungen** an **Wohltätigkeitsorganisationen**, die mit der **terroristischen Organisation Hamas** in Verbindung stehen; Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch den Schutz des Konzepts der Völkerverständigung als legitimes Ziel des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer; mit dem Verbot der indirekten Unterstützung des Terrorismus verfolgte Ziele sind sehr gewichtig; Verbot als letztes Mittel nach einer umfassenden Bewertung potenziell weniger restriktiver Maßnahmen; ordnungsgemäße Feststellung, dass die Bf Vereinigung während sie ihre Aktivitäten unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe darstellte, wissentlich den internationalen Terrorismus direkt oder indirekt unterstützte; Verhalten der Vereinigung unvereinbar mit den Grundwerten der Konvention; erhebliche und ausreichende Gründe; Ermessensspielraum in Fällen der Aufstachelung zur Gewalt nicht überschritten; Eingriff verhältnismäßig und „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“

10.10.2023, Beschwerde Nr [26504/20](#), *Anagnostakis/Griechenland*

Keine Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens); Nichtvollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, mit denen dem Bf das **Umgangsrecht mit seinem Kind** zuerkannt wurde, nicht auf mangelnde Sorgfalt der zuständigen Behörden zurückzuführen; vergebliche Bemühungen der Behörden aufgrund des angespannten Verhältnisses zwischen den Eltern und ihres Verhaltens, einschließlich des unangemessenen Verhaltens des Bf

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Theresa Gierlinger, Wiss.-Mit. Anna Kneidinger, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch, Dr. Simon Wischt, Univ.-Ass. Georg Wurmhöringer, LL.M..

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.